

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Marktbücherei des Marktes Regenstauf

Vom 23. April 2019

Auf Grund von Art. 2 Abs. 1, Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Regenstauf folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Der Markt Regenstauf erhebt zur Deckung seines Aufwandes für den Betrieb der Marktbücherei Benutzungsgebühren nach den folgenden Bestimmungen.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind diejenigen Personen, die Leistungen der Marktbücherei in Anspruch nehmen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind diejenigen Personen Gebührensschuldner, denen gemäß §§ 1626 ff BGB die elterliche Sorge zusteht. Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührentatbestand, Gebührenmaßstab

Die Gebühr wird für die nachstehenden Leistungen der Marktbücherei erhoben und bestimmt sich nach der Art der Inanspruchnahme von Leistungen der Marktbücherei.

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Die jährliche Gebühr für das Entleihen von Büchern, Zeitschriften, CDs, Hörbücher, DVDs, Spielen und elektronische Medien beträgt 10,00 €. Die Monatsgebühr beträgt 2,00 €. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird keine Gebühr berechnet.

(2) Für Personen, die Sozialleistungen nach SGB II oder SGB XII beziehen, verringert sich die Jahresgebühr nach Absatz 2 auf 5,00 €. Für die Erlangung der Gebührenermäßigung ist ein Nachweis über den Bezug der Sozialleistung vorzulegen.

(3) Bei der Entleihe von Spielen ist zusätzlich ein Pfand von 3,00 € je Spiel zu zahlen. Das Pfand wird bei Rückgabe der Spiele zurückgezahlt.

(4) Die Gebühr für die Ausstellung eines Ersatz-Leserausweises bei Verlust oder Beschädigung beträgt 5,00 €.

(5) Die Überziehungsgebühr für nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegebene Medien beträgt je Medium und angefangener Woche 1,00 €.

(6) Die Gebühr für eine schriftliche Mahnung zur Rückgabe eines Mediums beträgt 5,00 €.

§ 5

Aufwendungsersatz bei Beschädigungen oder Verlust von Medien

(1) Unabhängig vom zu leistenden Schadensersatz (§ 5 Benutzungssatzung) ist für den Aufwand der Marktbücherei für den Ersatz von Medien eine Gebühr von 3,00 € je Medium zu entrichten.

(2) Der Aufwendungsersatz für den Ersatz von Bagatellschäden insbesondere Barcodes, Medienhüllen oder Medienetiketten beträgt je 1,00 € je Medium.

§ 6

Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld und der Aufwendungsersatz entstehen mit dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung.

(2) Die Gebühren und der Aufwendungsersatz werden mit ihrem Entstehen (Absatz 1) zur Zahlung fällig.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regenstau, 23. April 2019
Markt Regenstau

Böhringer
1. Bürgermeister